



SwissLife

Erhöhung Schwellenwert Mittelherkunftsprüfung

Partner-Info 04/2026

08. Mai 2026

Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Optimierung unserer Prozesse passen wir den Schwellenwert für die Anforderung von Mittelherkunftsnachweisen bei **Einmaleinlagen** und **Zuzahlungen** an.

Für Aufträge, die zum 11.05.2026 oder später eingehen, werden Mittelherkunftsnachweise grundsätzlich erst ab einem **Betrag von 100.000 Euro** angefordert. (Die bisherige Regelung betraf Beträge ab 50.000 Euro.)

Mit dieser Anpassung verfolgen wir das Ziel, unsere Prozesse noch effizienter und kundenfreundlicher zu gestalten.

Die Änderung wurde unter Berücksichtigung unserer internen Risikoanalyse sowie des risikobasierten Ansatzes des Geldwäscherechts geprüft und als angemessen bewertet.

Unabhängig hiervon behalten wir uns vor, bei Auffälligkeiten oder im Einzelfall zusätzliche Nachweise anzufordern.

Die Anpassungen der Antragsunterlagen und Formulare werden aufgrund der erforderlichen technischen und prozessualen Umstellungen noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Die entsprechenden Änderungen wurden jedoch bereits angestoßen.

Bis die Unterlagen abschließend angepasst sind, bitten wir Sie, die neuen Schwellenwerte bereits zu berücksichtigen.

Vielen Dank für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Swiss Life Lebensversicherung SE

i. A. Marina Hogan
Geldwäschebeauftragte (MLRO)
Compliance

i. A. Dirk Wessel
Marktbearbeitung